

VERHALTENSKODEX

Inhalt

- 03 Einführung
- 04 Allgemeine Grundsätze
- 06 Gleichstellung und gerechte Behandlung
- 08 Sicherheit, Gesundheit und Umwelt
- 10 Vertraulichkeit, Schutz des Unternehmenseigentums
- 15 Schutz geistigen Eigentums
- 16 Kommunikation
- 20 Korruption
- 24 Wettbewerbsregeln
- 28 Exportkontrolle
- 31 Interessenkonflikte
- 32 Einhaltung des Verhaltenskodex
- 34 Meldung von Fehlverhalten

Einführung

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Unternehmenspolitik der Umdasch Group Ventures und wurde mit dem Ziel geschaffen, weltweite Standards für das Verhalten aller Mitarbeiter der Umdasch Group Ventures festzulegen.

Diese Standards sind jedoch nicht neu für unser Unternehmen, sondern vielmehr schon lang gelebte Praxis und der Verhaltenskodex dient in erster Linie der expliziten Dokumentation dieser relevanten Verhaltensregeln.

Aus Gründen der Textökonomie und der leichteren Lesbarkeit werden im vorliegenden Verhaltenskodex nur männliche Sprachformen verwendet. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich grundsätzlich alle personenbezogenen Formulierungen gleichermaßen auf Frauen und Männer beziehen.

Allgemeine Grundsätze

Alle Mitarbeiter der Umdasch Group Ventures haben die Standards des Verhaltenskodex zu befolgen und sich bei ihrer täglichen Arbeit davon leiten zu lassen.

Umfang und Anwendung

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter (Angestellte, Arbeiter und Leasingpersonal) der Umdasch Group Ventures sowie für alle, die im Namen der oder für die Umdasch Group Ventures handeln (z. B. Lieferanten). Wo immer es möglich ist, wird die Umdasch Group Ventures auch diesen sogenannten externen Dritten die für sie relevanten Bestimmungen dieses Verhaltenskodex mit der Erwartung zur Kenntnis bringen, dass sie diese Bestimmungen ebenfalls in ihrer Geschäftsbeziehung mit der Umdasch Group Ventures in angemessener Form einhalten.

Sollte die Umdasch Group Ventures erfahren, dass einer ihrer Geschäftspartner gegen diese Bestimmungen verstößt, wird dieser aufgefordert, ein solches Verhalten zu unterlassen. Sollte dies nicht innerhalb angemessener Zeit erfolgen, behält sich das Umdasch Group Ventures Management vor, entsprechende Schritte einzuleiten, etwa die Beendigung der Geschäftsbeziehung oder eine Anzeige bei den Behörden.

Verantwortung aller Mitarbeiter der Umdasch Group Ventures

Verantwortung zu haben bedeutet, dass jeder Einzelne Verantwortung für sein Handeln übernimmt. Dazu gehört auch, dass die Mitarbeiter der Umdasch Group Ventures die für ihren Arbeitsbereich gültigen Gesetze kennen und alle anwendbaren internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien (z. B. Wirtschaftsrecht, Steuerrecht, Wettbewerbsrecht ...) sowie alle bestehenden internen Richtlinien und Regelungen, inklusive dieses Verhaltenskodex, zu jeder Zeit befolgen und einhalten.

Das Umdasch Group Ventures Management ist dafür verantwortlich, seinen Mitarbeitern diese Richtlinien und Regelungen zu vermitteln.

Alle Mitarbeiter sind dazu aufgefordert, nachweisbare oder vermutete Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder sonstige interne Richtlinien und Regelungen zu melden (siehe auch Kapitel „Meldung von Fehlverhalten“).

Wenn sich Mitarbeiter nicht an die Gesetze, den Verhaltenskodex oder sonstige interne Richtlinien und Regelungen halten, behält sich die Umdasch Group Ventures das Recht vor, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Die Mitarbeiter sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass solche Verstöße ernste Konsequenzen für das Unternehmen und für sie selbst haben können und dass sie zur Rechenschaft gezogen werden.

Compliance ist nicht nur Aufgabe der Umdasch Group Ventures, sondern Aufgabe jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters. Compliance-Verstöße können letztlich auch zu persönlichen zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen für jeden Einzelnen führen.

Gleichstellung und gerechte Behandlung

Beleidigung oder Belästigung am Arbeitsplatz wird in keiner Form und gegen niemanden geduldet. Alle Mitarbeiter werden fair und gleich behandelt.

Grundlegendes

Die Umdasch Group Ventures legt besonderen Wert darauf, dass alle Mitarbeiter fair und respektvoll behandelt werden. Wir verpflichten uns, ein Arbeitsklima zu schaffen, das von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist, in dem jeder Einzelne mit Würde und Respekt behandelt wird und in dem Personen aus verschiedensten Kulturbereichen und mit unterschiedlichem persönlichem Hintergrund geschätzt sind. Als internationaler Konzern schätzen wir die Vielfalt, die in der Herkunft, der Kultur, der Sprache und den Ideen unserer Mitarbeiter zum Ausdruck kommt. Um Missverständnisse und Konflikte zu vermeiden, gehen wir sorgfältig und respektvoll miteinander um.

Die Umdasch Group Ventures bietet allen Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen. Basis für alle Personalentscheidungen sind Eignung, Leistung, Integrität, Qualifikationen und ähnliche Kriterien, sei es bei Rekrutierung, Training, Vergütung oder Beförderung.

Sexuelle Belästigung

Sexuelle Belästigung kann in unterschiedlichsten Formen auftreten, beispielsweise durch offensichtliche Annäherungsversuche, erniedrigende Kommentare, Witze, unflätige Ausdrücke oder anzügliche Gesten. Solches Verhalten kann auch dann als Belästigung aufgefasst werden, wenn es nicht so beabsichtigt war.

Bei Umdasch Group Ventures ist sexuelle Belästigung in jeglicher Form verboten.

Mitarbeiter, die sich sexuell belästigt fühlen, können sich jederzeit an die dafür zuständigen Stellen (siehe Kapitel „Meldung von Fehlverhalten“) wenden. Dabei können sie darauf vertrauen, dass

- eine solche Meldung sorgfältig und unter Wahrung strengster Vertraulichkeit untersucht wird,

- weder die Ablehnung eines Annäherungsversuches noch die Meldung von sexueller Belästigung einen negativen Einfluss auf die Beschäftigungssituation, die Beurteilung oder das Einkommen der meldenden Person haben werden, sofern die Meldung nicht in böswilliger Absicht gemacht wurde.

Sollten sich dennoch Repressalien von und durch Mitarbeiter aufgrund einer solchen Meldung ergeben, so ist dies unverzüglich den zuständigen Stellen zur Kenntnis zu bringen, damit ein solches unvertretbares Verhalten unmittelbar und endgültig abgestellt werden kann.

Diskriminierung

Innerhalb der Umdasch Group Ventures werden die Menschenrechte als fundamentale Werte betrachtet, die von allen respektiert und beachtet werden. Die Unternehmenskultur der Umdasch Group Ventures anerkennt und begrüßt, dass jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist und für seine individuellen Fähigkeiten respektiert werden soll. Wir betrachten jeden Mitarbeiter als wichtiges Mitglied unseres weltweiten Teams und respektieren die Rechte und die Würde aller unserer Mitarbeiter. Umdasch Group Ventures verpflichtet sich, alle potenziellen und bestehenden Mitarbeiter fair und gleich zu behandeln. Wir dulden keine Art der Diskriminierung aus Gründen der nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Kultur, der Religion, des Alters, des Familienstandes, der sozialen Zugehörigkeit, des Gesundheitszustandes, der Gewerkschaftszugehörigkeit, der politischen Einstellung oder sonstiger relevanter Merkmale.

Menschen gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation müssen in Bezug auf Einstellung, Beschäftigungsbedingungen, Entlohnung, Fortbildung und Personalentwicklung im Rahmen des regionalen Umfelds **gleich behandelt** werden. Dieser Grundsatz gilt genauso für alle Geschäftsbeziehungen zu externen Dritten wie z. B. Lieferanten, Kunden, Beratern, Händlern und anderen Geschäftspartnern von Umdasch Group Ventures, einschließlich der Mitbewerber.

In der Einstellung und Beförderung von Mitarbeitern achten wir auf Gleichbehandlung aller, sodass aufgrund von Rasse, Herkunft, Geschlecht, Religion oder Alter kein Unterschied gemacht wird.

Auszug aus der Unternehmenspolitik der Umdasch Group Ventures.

Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

Wir legen höchsten Wert auf sichere und gesundheitsstützende Arbeitsbedingungen. Jeder Einzelne ist zu einem sensiblen und nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen verpflichtet.

Arbeitsbedingungen

Die Umdasch Group Ventures toleriert keine Arbeitsbedingungen, die den internationalen Gesetzen und Regelungen widersprechen. Das Gleiche wird auch von den Geschäftspartnern der Umdasch Group Ventures erwartet.

Kinderarbeit oder Zwangsarbeit sind in jedem unserer Betriebe verboten und wir trachten danach, die Betriebe unserer Partner und Lieferanten so zu beeinflussen, dass sie ähnlich handeln.

Umdasch Group Ventures sorgt an allen Standorten für einen angemessenen und gerechten Lohn- und Gehaltsrahmen. Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter auf Kollektivverträge gemäß dem Gesetz oder den Gebräuchen, die in den Ländern, in denen wir tätig sind, gelten bzw. üblich sind.

Umdasch Group Ventures legt hohen Wert auf Arbeitssicherheit und präventive Gesundheitsförderung. Durch eine Vielzahl von Einzelprojekten engagiert sich Umdasch Group Ventures über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus, um allen Mitarbeitern ein sicheres und gesundheitsstützendes Arbeitsumfeld zu bieten.

Alkohol- und Drogenmissbrauch

Alkohol und andere Drogen können die Fähigkeit von Mitarbeitern, klar zu denken und ihre Aufgaben effektiv und effizient zu bewältigen, stark beeinflussen. Sie reduzieren die Produktivität und – was noch wichtiger ist – können die Umdasch Group Ventures Mitarbeiter und deren Arbeitsumfeld sogar gefährden.

Daher ist es sämtlichen Umdasch Group Ventures Mitarbeitern strikt untersagt, während der Arbeitszeit Drogen, Alkohol und andere berauschende Substanzen einzunehmen, sofern nicht medizinisch indiziert.

Umweltschutz und soziale Verantwortung

Der verantwortungsbewusste Umgang mit unserer Umwelt ist uns ein besonderes Anliegen. Umdasch Group Ventures bekennt sich daher zu einem sensiblen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, Energie und Abfall und hat dafür Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien entwickelt. Diese Richtlinien entsprechen den internationalen und nationalen Gesetzen und Regelungen oder gehen darüber hinaus.

Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, diese Richtlinien zum eigenen und zum Schutz unserer Umwelt einzuhalten. Von jedem Mitarbeiter wird Nachhaltigkeit als Bestandteil der Unternehmenskultur gelebt.

Seit jeher gehört es zur Umdasch Group Ventures-Philosophie, sich im gesellschaftlichen Umfeld zu engagieren. Umdasch Group Ventures trägt ihrer sozialen Verantwortung durch die Unterstützung zahlreicher gemeinnütziger Projekte Rechnung.

Weitere Informationen über den Umgang mit Umweltfragen und nachhaltiges Handeln finden Sie im Geschäftsbericht der Umdasch Group.

Für die Umdasch Group Ventures ist es eine Selbstverständlichkeit, sich im Umweltbereich zu engagieren und sich über die Einhaltung umweltrelevanter Gesetze und behördlicher Auflagen hinausgehend zu nachhaltigem Handeln im ökologischen Sinne zu verpflichten.

Auszug aus der Umdasch Group Ventures Unternehmenspolitik.

Vertraulichkeit und Schutz des Unternehmenseigentums

Grundlegendes

Alle Umdasch Group Ventures Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, das Unternehmenseigentum zu schützen und die Ressourcen, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, sachgemäß zu verwenden.

Als Unternehmensressource sind jegliche Betriebsmittel (u. a. auch Informationen) zu verstehen die in Firmenbesitz sind. Es handelt sich dabei um wesentliche Elemente der Geschäftstätigkeit der Umdasch Group Ventures. Aus diesem Grund sind alle Mitarbeiter dafür verantwortlich, die Ressourcen zu schützen vor Beschädigung oder Zerstörung, Diebstahl, IT-Schädlingen, nicht genehmigter oder betrügerischer Änderung, unberechtigtem Zugriff sowie unangemessener Nutzung bzw. Veröffentlichung.

Unternehmenseigentum darf nicht ohne ausdrückliche Genehmigung vom Unternehmensstandort entfernt werden. Darüber hinaus dürfen Unternehmensressourcen nicht für private Zwecke genutzt werden, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

Unternehmensinformation

Umdasch Group Ventures unterstützt die Freiheit des Informationsaustauschs und fördert das Teilen von Informationen. Indiskretion, Missbrauch oder Zerstörung von Unternehmensinformationen können jedoch zu beträchtlichen Schäden für Umdasch Group Ventures führen. Daher haben der Respekt vor und der Schutz von vertraulichen Informationen höchste Priorität. Alle Umdasch Group Ventures Mitarbeiter sind verpflichtet, alle Unternehmensinformationen, auf die sie während ihrer Tätigkeit für Umdasch Group Ventures Zugriff haben, mit besonderer Sorgfalt zu behandeln.

Der Begriff „Unternehmensinformation“ bezieht sich auf alle Finanzdaten, Verträge, Korrespondenz, technische Daten etc., die der Umdasch Group Ventures gehören, unabhängig von der Form oder dem Medium, mit dem sie bearbeitet, übertragen oder gespeichert werden.

Vertrauliche Informationen können insbesondere sein:

- Betriebsgeheimnisse und Know-how
- Bestehende oder mögliche Patente, Urheberrechte und Marken/Warenzeichen
- Geschäftsideen, Verfahren, Pläne und Vorschläge
- Kapazitäts- und Produktionsangaben
- Marketingstrategien und Umsatzprognosen
- Kundeninformationen
- Interne Preislisten
- Unternehmensstrategien
- Baupläne
- Lieferantendaten
- Geschäftsleitsätze
- Informationen über Technologie sowie Forschung und Entwicklung
- Mitarbeiterdaten z. B. über Anstellung, Gesundheit, Ausbildung und Schulungen
- Finanzdaten

Generell sind die Mitarbeiter von Umdasch Group Ventures verantwortlich dafür, dass

- Unternehmensinformationen stets in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen sowie internen Richtlinien und Regelungen gepflegt werden.
- Unternehmensinformationen ausschließlich für den jeweils vorgesehenen internen Zweck verwendet werden bzw. jede sonstige Verwendung (z. B. Veröffentlichung) vorab vom Vorgesetzten genehmigt wird.
- keine falschen oder irreführenden Eintragungen in Finanz- und Buchhaltungsdaten, Konten, technischen Informationen etc. gemacht werden.
- keine Unternehmensinformationen vor Ablauf der festgelegten Aufbewahrungsfrist bzw. solange Rechtsstreitigkeiten oder Untersuchungen anhängig sind, vernichtet werden.

Unternehmens-
ressourcen sind von
allen Mitarbeitern
zu schützen und
sach-gemäß zu
verwenden.

Klassifizierung von Unternehmensinformationen

Außer den ausdrücklich als „öffentlich“ gekennzeichneten sind alle Informationen als intern und vertraulich anzusehen. Solche sind ausschließlich für den internen Gebrauch innerhalb der Umdasch Group Ventures vorgesehen und dürfen daher nicht ohne spezielle Genehmigung an externe Dritte weitergegeben werden.

Der Urheber von Unternehmensinformationen oder dessen Vorgesetzter sind dafür zuständig, die Informationen gemäß deren Schutzbedürfnis zu klassifizieren (z. B. mittels Aufdruck, Stempel, handschriftlichem Vermerk, Vertraulichkeitskennzeichen im E-Mail-System etc.). Unternehmensinformationen, die als „vertraulich“ gekennzeichnet sind, bedürfen einer besonders sorgfältigen Behandlung. Beispielsweise dürfen solche Informationen nicht frei zugänglich am Arbeitsplatz aufbewahrt werden.

Falls in Sonderfällen als vertraulich gekennzeichnete Unternehmensinformationen an externe Dritte weitergegeben werden sollen, muss – nach entsprechender Genehmigung durch den Urheber bzw. Eigentümer der Information – in jedem Fall eine Geheimhaltungsvereinbarung getroffen werden, bevor irgendwelche vertraulichen Informationen die Umdasch Group Ventures verlassen.

E-Mail, Intranet und Internet

Die aktive Nutzung von E-Mail, Internet und Intranet ist für eine rasche und wirtschaftliche Kommunikation unabdingbar. Nichtsdestotrotz bestehen bei externen Datenverbindungen (E-Mail, Internet) viele Risiken, die bei unsachgemäßer Nutzung zu ernststen Schäden der Umdasch Group Ventures führen können. Um diese Risiken zu minimieren, müssen die entsprechenden internen Richtlinien und Regelungen zu E-Mail, Internet- und Intranet-Systemen und Social Media unbedingt eingehalten werden.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine Inhalte heruntergeladen, kopiert oder versendet werden, die ungesetzlich, verleumderisch, diskriminierend, parteipolitisch oder pornografisch sind oder auch nur als belästigend empfunden werden könnten.

Aus Sicherheitsgründen ist es grundsätzlich untersagt, Unternehmensdaten und -dokumente auf privaten oder nicht offiziell über Unternehmen von Umdasch Group Ventures beschafften IT-Geräten zu bearbeiten oder abzulegen. Die Mitarbeiter sind zur Einhaltung der in den jeweiligen Ländern geltenden Datenschutzgesetze oder ähnlicher gesetzlicher Vorschriften verpflichtet. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit anvertrauten Daten nur aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung durch den Arbeitgeber weiterzuleiten und das Datengeheimnis sowohl während als auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses einzuhalten.

Geheimhaltung

Zur Aufgabenerfüllung stehen den Mitarbeitern eine Reihe verschiedener IT-Instrumente und Datenbanken zur Verfügung, die streng vertrauliches Unternehmens-Know-how, bestehend aus kaufmännischen, organisatorischen und technischen Informationen und somit geistiges Eigentum der Umdasch Group Ventures enthalten. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, dieses Unternehmens-Know-how streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich für Zwecke der Aufgabenerfüllung zu verwenden.

Eine Weitergabe an Dritte, die Zugänglichmachung für Dritte oder sonstige missbräuchliche Verwendung ist untersagt und kann zu rechtlichen Konsequenzen führen. In diesem Zusammenhang behält sich das Unternehmen aus Gründen der Datensicherheit vor, Zugriffe auf sensible Programme und Daten unter Einhaltung der landesspezifischen Gesetze zu protokollieren.

Mitnahme und Verwahrung von Daten

Die Mitnahme von Unternehmensdaten auf Datenträgern (CDs, Speicherkarten, mobile Festplatten usw.) oder auf IT-Geräten (z. B. Notebooks) außerhalb von Unternehmensräumlichkeiten sowie das Kopieren von Unternehmensdaten auf fremde Netzwerke (z. B. Internet) bedürfen der Zustimmung des jeweiligen Vorgesetzten.

Die Mitarbeiter sind zur sorgfältigen Verwahrung von Datenträgern und IT-Geräten verpflichtet. Bitte beachten Sie zu diesem Thema auch die Arbeitsanweisung „IT-Benutzung“.

Schutz geistigen Eigentums

Geistiges Eigentum der Umdasch Group Ventures entsteht z. B. durch Erfindungen, wissenschaftliche oder technische Forschung, Produktentwicklung, Entwicklung neuer Technologien, selbst erstellte Computersoftware etc.

Der Schutz dieses geistigen Eigentums wird, je nach Bedarf, gewährleistet durch die Registrierung bzw. Anmeldung von Handelsmarken, Patenten, Designs oder die Vergabe von exklusiven oder nicht exklusiven Lizenzen.

Alle Mitarbeiter der Umdasch Group Ventures sind verpflichtet, geistiges Eigentum der Umdasch Group Ventures aktiv zu schützen und zu verhindern, dass ein unzulässiger Know-how-Transfer zu Mitbewerbern oder anderen nicht autorisierten Dritten stattfindet.

Die Umdasch Group Ventures erwartet, dass die eigenen geistigen Eigentumsrechte geschützt und die geistigen Eigentumsrechte Dritter respektiert werden.

Konkret ist zu beachten, dass

- keine Informationen über neue Produkte verbreitet werden, bevor Patente oder sonstige gewerbliche Schutzrechte dafür eingetragen sind oder entschieden wurde, darauf zu verzichten.
- mit Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern nicht über geschützte Informationen gesprochen wird.
- Geheimhaltungsvereinbarungen unterschrieben werden, z. B. bevor Verhandlungen mit potenziellen Kooperationspartnern aufgenommen werden.

Zusätzlich zum Schutz des eigenen geistigen Eigentums respektiert die Umdasch Group Ventures auch das geistige Eigentum anderer. Die unzulässige Verwendung von fremdem geistigem Eigentum kann sowohl der Umdasch Group Ventures als auch den Mitarbeitern großen Schaden zufügen (z. B. Zivilrechtsklagen, Geldstrafen etc.) und wird keinesfalls toleriert.

Kommunikation

Externe Kommunikation

Die Positionierung unserer starken Marken und das Image der Umdasch Group Ventures in internationalen und regionalen Märkten werden besonders durch die Fähigkeit zu einheitlicher, fairer und professioneller Kommunikation mit externen Dritten sowie den Medien beeinflusst.

Wir führen eine transparente, klare und gezielte Kommunikation mit unseren Kunden, der Öffentlichkeit sowie den Anrainern und Lieferanten und sichern dadurch einen schnellen und geregelten Informationsaustausch. Dabei soll immer erkennbar sein, dass die Mitarbeiter stolz darauf sind, als „Botschafter“ der Umdasch Group Ventures und ihrer starken Marken aufzutreten.

Generell gilt, dass externen Dritten nur Informationen zur Verfügung gestellt werden dürfen, die ausdrücklich zur Veröffentlichung freigegeben wurden. Die Geschäftsführung und erforderlichenfalls der Vorstand beschließen, welche Kommunikationsmittel eingesetzt werden.

Die genaue Realisierung der externen Kommunikation im Allgemeinen sowie der Kontakt zu Medien im Speziellen sind unter anderem auch im MS-Handbuch geregelt.

Kommunikation mit Kunden

Wir sind davon überzeugt, dass der ehrliche und aufrichtige Kontakt zu Kunden eine unserer wesentlichsten Verantwortungen ist. Die Umdasch Group Ventures stellt sich nicht nur mit ihren Produkten und Dienstleistungen, sondern auch mit einem klaren Bekenntnis zu einem ehrlichen, fairen und offenen Umgang mit ihren Kunden dem Wettbewerb am Markt.

Wir sind bemüht, dass unsere Kunden die besten Produkte und Dienstleistungen erhalten, die ihren Anforderungen entsprechen. Wir bauen auf die Vorzüge unserer Produkte und Dienstleistungen und stellen sicher, dass unsere Verkaufsmaterialien, Anzeigen und sonstigen Veröffentlichungen unsere Produkte und Dienstleistungen fair und richtig beschreiben. Dazu gehört auch, dass Umdasch Group Ventures Mitarbeiter keine bewussten Falschaussagen gegenüber Kunden machen, z. B. hinsichtlich Qualität, Eigenschaften oder Verfügbarkeit von Produkten oder Dienstleistungen.

Wir sind unseren Kunden ein kompetenter und zuverlässiger Partner und streben dauerhafte Geschäftsbeziehungen an.

Auszug aus der Umdasch Group Ventures Unternehmenspolitik.

Kommunikation mit Lieferanten

Die Umdasch Group Ventures ist in ein dichtes Netz von Geschäftspartnern und Lieferanten eingebunden. Ihre Geschäftsbeziehungen basieren auf gegenseitigem Vertrauen, das die Interessen beider Seiten stets ausgewogen berücksichtigt und dem Gebot der Fairness gerecht wird. Alle Einkaufsentscheidungen basieren ausschließlich auf nachvollziehbaren Faktoren wie Qualität, Termin, Preis, Service und Verlässlichkeit und werden nicht durch persönliche Interessen von Mitarbeitern beeinflusst.

Die Umdasch Group Ventures kommuniziert ihre Erwartungen und Anforderungen an Lieferanten offen, fair und ehrlich. Damit die Lieferanten die hohen Anforderungen umsetzen können, ist eine aktive Zusammenarbeit notwendig. Wenn in diesem Zusammenhang vertrauliche Informationen (z. B. Produktspezifikationen, Produktionsabläufe, Qualitätsaspekte etc.) ausgetauscht werden, ist die Unterzeichnung einer Geheimhaltungsvereinbarung notwendig.

Die Zusammenarbeit mit leistungsfähigen und kompetenten Lieferanten ist auf eine lang andauernde und zuverlässige Partnerschaft ausgerichtet.

Auszug aus der Umdasch Group Ventures Unternehmenspolitik.

Sowohl unsere externe als auch unsere interne Kommunikation ist von Offenheit, Ehrlichkeit, Transparenz und Fairness geprägt.

Kommunikation mit Ämtern und Behörden

Die Kommunikation der Umdasch Group Ventures mit Ämtern und Behörden ist offen, ehrlich und proaktiv. Ziel ist es, ein vertrauensvolles, korrektes und sauberes Verhältnis zu Ämtern und Behörden zu schaffen.

Grundsätzlich sollen Kontakte mit Ämtern und Behörden durch die lokale Geschäftsführung bzw. dazu ermächtigte Mitarbeiter erfolgen (z. B. Routineanfragen, Sicherheitsvorschriften, Anfragen zu laufenden Projekten etc.).

Anfragen von Ämtern und Behörden, die potenziellen Einfluss auf bzw. Relevanz für die gesamte Umdasch Group Ventures oder für mehr als ein Land oder eine Region haben, sind an die zuständige Geschäftsführung zur Begutachtung bzw. weiteren Bearbeitung weiterzuleiten. Die Geschäftsführung wird sich bei der Behandlung dieser Anfragen mit den betroffenen Bereichen sowie bei öffentlich wirksamen Themen mit der Abteilung Corporate Legal & Compliance abstimmen.

Da die Kommunikation mit Ämtern und Behörden je nach Situation schwierig sein kann, wenden Sie sich bitte in allen Zweifelsfällen an Ihren Vorgesetzten oder den Compliance Officer.

Interne Kommunikation

Die Mitarbeiter von Umdasch Group Ventures haben die Prinzipien von Offenheit, Ehrlichkeit, Transparenz und Fairness nicht nur in der externen Kommunikation, sondern genauso in der Kommunikation innerhalb des Unternehmens einzuhalten.

Interne Kommunikation geschieht im Unternehmen sowohl zwischen den Unternehmensbereichen als auch auf den einzelnen Unternehmensebenen.

Eine klare und gezielte interne Kommunikation, gestützt durch unsere Informationsnetzwerke, sichert den schnellen Informationsaustausch, eine rasche Meinungsbildung, fundierte Entscheidungen und eine konsequente Umsetzung festgelegter Maßnahmen. Sie trägt wesentlich zur Gestaltung von Veränderungen im Unternehmen bei und fördert die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen. Nur ausreichend informierte Mitarbeiter können die richtige Entscheidung treffen bzw. getroffene Entscheidungen verstehen und richtig umsetzen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass notwendige und nützliche Informationen proaktiv an KollegInnen weitergegeben werden.

Die genaue Realisierung der internen Kommunikation (welche regelmäßigen Kommunikationsrunden stattfinden und welche Werkzeuge der Kommunikation eingesetzt werden) sind unter anderem auch im MS-Handbuch beschrieben.

Von allen unseren Mitarbeitern erwarten wir einen aufrichtigen, höflichen und respektvollen Umgang miteinander.

Auszug aus der Unternehmenspolitik der Umdasch Group Ventures.

Korruption

Grundlegendes

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht. Bestechung, Vorteilsgewährung, Vorteilsannahme, verbotene Interventionen oder andere Formen der Korruption sowie die weltweit daraus entstehenden Schäden sind ein ernst zu nehmender Faktor der rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Realität. Daher tritt die Umdasch Group Ventures gegen alle Arten der Korruption auf.

Die nachfolgenden Bestimmungen beziehen sich auf Transaktionen oder Situationen, bei denen Umdasch Group Ventures Mitarbeiter oder externe Dritte, die im Namen der Umdasch Group Ventures handeln, involviert sind.

Bestechung

Bestechung ist eine Form der Korruption. Unter Bestechung versteht die Umdasch Group Ventures im Sinne dieses Verhaltenskodex insbesondere das Anbieten, In-Aussicht-Stellen, Versprechen, Gewähren, Fordern oder Annehmen von finanziellen oder sonstigen Vorteilen an oder von

- Amtsträgern, Beamten oder anderen öffentlichen Angestellten,
- Politikern, politischen Parteien bzw. deren Vertretern oder
- sonstigen externen Dritten

mit dem Zweck, Geschäfte zu machen oder abzusichern bzw. sich sonstige unzulässige Vorteile im Geschäftsgebaren zu verschaffen.

Die Umdasch Group Ventures verbietet ihren Mitarbeitern ausdrücklich jegliche Form der Bestechung, unabhängig vom Wert oder der Form (Bargeld, Naturalien etc.). Mitarbeiter, die sich nicht an dieses Verbot halten, müssen mit strengen disziplinarischen und/oder zivil- bzw. strafrechtlichen Maßnahmen rechnen.

Sollten Umdasch Group Ventures Mitarbeiter einem Bestechungsversuch ausgesetzt sein bzw. besteht der Verdacht auf unangemessene versuchte Beeinflussung durch einen externen Dritten, so sind umgehend der jeweilige Vorgesetzte oder die Abteilung Corporate Legal & Compliance zu kontaktieren.

Geschenke, Bewirtung

Die Umdasch Group Ventures verbietet das Anbieten oder Annehmen von Geschenken, Bewirtungen oder sonstigen Zuwendungen, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger, unethischer Weise beeinflusst werden (sollen) oder auch nur der Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung entstehen könnte.

Als Teil der Bemühungen der Umdasch Group Ventures, gute Beziehungen zu ihren Geschäftspartnern aufrecht zu erhalten, dürfen Mitarbeiter gelegentliche geringfügige Geschenke oder Bewirtungen annehmen oder anbieten (z. B. Einladung zum Geschäftsessen, übliche Werbegeschenke wie Kugelschreiber, Kalender etc.), solange diese nicht beabsichtigen oder auch nur den Eindruck erwecken, geschäftliche Entscheidungen in unzulässiger Weise zu beeinflussen.

Zuwendungen in Form von Bargeld oder etwas Gleichwertigem (z. B. Schecks, Banküberweisungen etc.) dürfen jedoch keinesfalls angenommen oder angeboten werden, auch nicht wenn es sich nur um geringfügige Beträge handelt.

Die Grundsätze dieses Abschnitts gelten auch für die Geschäftsanbahnung.

Die Umdasch Group Ventures tritt gegen alle Arten der Korruption ein.

Geldwäsche

Personen oder Organisationen, die in kriminelle Aktivitäten verwickelt sind (z. B. Drogenhandel, Bestechung, Betrug, Erpressung etc.) versuchen oft, Gelder aus diesen Aktivitäten zu „waschen“, um diese vor den Behörden zu verstecken oder als legitime Einnahmen erscheinen zu lassen. In den meisten Ländern der Welt ist Geldwäsche gesetzlich verboten.

Die Umdasch Group Ventures verpflichtet sich zur vollständigen Einhaltung aller anwendbaren Anti-Geldwäsche-Bestimmungen. Aus diesem Grund geht die Umdasch Group Ventures Geschäftsbeziehungen nur mit angesehenen Kunden bzw. sonstigen Geschäftspartnern ein, die ausschließlich legitime Geschäfte durchführen und deren Mittel aus legalen Quellen stammen.

Daher müssen alle Bereiche der Umdasch Group Ventures sicherstellen, dass keine Geldflüsse, die im Zusammenhang mit Geldwäsche stehen, akzeptiert werden. In Zweifelsfällen muss eine sorgfältige Prüfung durchgeführt werden, um möglichst umfangreiche Informationen über den Geschäftspartner zu erhalten. Bei Verdacht oder Hinweisen auf Geldwäsche oder andere illegale Aktivitäten eines Geschäftspartners ist umgehend die Abteilung Corporate Legal & Compliance zu kontaktieren.

Beziehung zu Ämtern und Behörden

In den meisten Ländern der Welt existieren strenge gesetzliche Regelungen hinsichtlich Geschenkkannahme bzw. Schmiergeld gegenüber Ämtern und Behörden.

Wie im obigen Absatz bereits ausgeführt, dürfen die Umdasch Group Ventures Mitarbeiter Beamten oder anderen öffentlichen Angestellten keine Bargeldzahlungen oder Ähnliches in Aussicht stellen, versprechen oder gewähren – und dies schon gar nicht in der Absicht, dadurch eine bevorzugte Behandlung zu erreichen oder behördliche Entscheidungen zu beeinflussen.

Politische Zuwendungen und politisches Engagement

Spenden oder sonstige Zahlungen an politische Parteien, sei es direkt oder indirekt, sind unzulässig. Als unpolitische Organisation enthält sich die Umdasch Group Ventures jedweder Zahlungen, sei es in Form von Geld oder Naturalien, an politische Kandidaten, politische Parteien oder Organisationen, deren Aktivitäten darauf ausgelegt sind, die Interessen politischer Parteien oder politischer Ideologien zu fördern.

Mitarbeitern steht es frei, sich persönlich politisch zu betätigen, sofern

- diese persönlichen politischen Aktivitäten legal sind,
- alle persönlichen politischen Aktivitäten außerhalb der Arbeitszeit stattfinden,
- keine Umdasch Group Ventures Ressourcen für die persönlichen politischen Aktivitäten verwendet werden,
- die persönlichen politischen Aktivitäten keinen negativen Einfluss auf die Umdasch Group Ventures in jedweder Form haben.

Wettbewerbs- regeln

Grundlegendes

Wettbewerbsgesetze, einschließlich Kartellgesetze, dienen dem Schutz des freien Wettbewerbs. Die Umdasch Group Ventures hat sich einem harten, gesetzeskonformen, aufrichtigen und ethisch einwandfreien Wettbewerb verpflichtet. Wir sorgen dafür, dass unsere Geschäftspraktiken an allen Orten, an denen wir tätig sind, dem Wettbewerbsrecht in jeder Hinsicht entsprechen.

Verstöße gegen internationale und nationale Wettbewerbsregelungen können ernsthafte Konsequenzen sowohl für die Umdasch Group Ventures als auch für die beteiligten Mitarbeiter nach sich ziehen. Diese können von hohen Geldstrafen über zivilrechtliche Klagen bis hin zu Schadensersatzforderungen durch Kunden, Mitbewerber etc. reichen.

Dieses Kapitel kann die geltenden umfangreichen Wettbewerbsregeln im Umgang mit Kunden, Lieferanten und Mitbewerbern am Markt nicht abdecken. Aufgrund der komplexen Materie und der potenziellen negativen Folgen bei Fehlverhalten bzw. Gesetzesverstößen sollten in Zweifelsfällen immer – und zwar möglichst frühzeitig – der jeweilige Vorgesetzte bzw. die Abteilung Corporate Legal & Compliance kontaktiert werden.

Unlauterer Wettbewerb

Nach geltendem Recht sind alle Wettbewerbsmaßnahmen unter Verwendung unlauterer Mittel untersagt, insbesondere

- Irreführung (zur Täuschung geeignete Angaben über geschäftliche Verhältnisse wie z. B. Beschaffenheit der Produkte, Ursprung, Herstellungsart, Preisbemessung etc.),
- Kennzeichenmissbrauch (z. B. Aufdruck des CE-Zeichens auf ein Produkt trotz nicht erfolgter Prüfung, Verwendung fremder geschützter Markenzeichen etc.),
- Handlungen, die unlauter oder sittenwidrig sind, z. B. Boykott und Diskriminierung, Vertragsbruch, Vertrauensbruch etc.

Verhalten gegenüber Kunden

Wir verhalten uns fair gegenüber allen externen Dritten und bauen im Wettbewerb auf die Vorzüge unserer Produkte und Dienstleistungen. Dabei stellen wir sicher, dass unsere Verkaufsmaterialien, Anzeigen und sonstigen Veröffentlichungen unsere Produkte und Dienstleistungen richtig und fair beschreiben.

Wir behandeln jeden unserer Kunden aufrichtig und gerecht und auf eine Weise, die seine Unabhängigkeit respektiert.

Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen oder Absprachen mit Distributoren, Händlern, Herstellern oder anderen Kunden sind im Regelfall ungesetzlich, besonders wenn der betreffende Kunde im Wiederverkaufsgeschäft tätig ist.

Darüber hinaus wird die Umdasch Group Ventures eine gegebenenfalls marktbeherrschende Situation keinesfalls missbrauchen.

Verhalten gegenüber Lieferanten

Die Umdasch Group Ventures trifft Einkaufsentscheidungen ausschließlich aufgrund von Qualität, Termin und Preis der Produkte bzw. Dienstleistungen sowie Service des Anbieters. Kunden oder Lieferanten, die gleichzeitig auch Mitbewerber sind, werden fair behandelt und dürfen nicht benachteiligt werden.

Darüber hinaus trifft die Umdasch Group Ventures keine Vereinbarungen mit einem Lieferanten, wonach Geschäfte mit diesem nur unter der Bedingung gemacht werden, dass der Lieferant Produkte oder Dienstleistungen bei der Umdasch Group Ventures bezieht.

Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb, der die freie Entfaltung der Marktteilnehmer ermöglicht.

Verhalten gegenüber Mitbewerbern

Mit Mitbewerbern werden keine Absprachen getroffen. Die Umdasch Group Ventures geht keine wettbewerbsbehindernden Abmachungen – insbesondere hinsichtlich Preisen, Bedingungen, Herstellmengen, der Aufteilung von Kunden oder Verkaufsgebieten etc. – ein, weder mündlich noch schriftlich oder durch schlüssige Handlung (konkludent). Gleiches gilt für Absprachen mit Mitbewerbern, mit einem bestimmten Kunden oder Lieferanten keine Geschäfte abzuschließen (Boykott, Lieferverweigerung).

Marktinformationen werden mit rechtmäßigen Mitteln gesammelt.

Die Umdasch Group Ventures tauscht keine Informationen über die künftige Preisgestaltung mit Mitbewerbern aus. Generell dürfen die Umdasch Group Ventures Mitarbeiter bei Kontakten zu Mitbewerbern nicht über interne Angelegenheiten sprechen, z. B. über

- Preise und Verkaufsbedingungen
- Kosten
- Bestandslisten
- Fertigungspläne
- Marktübersichten
- andere vertrauliche oder geschützte Informationen

Verträge über die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und über zwischenbetriebliche Zusammenarbeit (Kooperationsverträge) können den Wettbewerb beeinträchtigen, falls sie mit (potenziellen) Konkurrenzunternehmen abgeschlossen werden. Joint Ventures, Kooperationen und Unternehmenszusammenschlüsse haben oft Auswirkungen außerhalb des Landes, in dem sie abgeschlossen werden – ihre Zulässigkeit muss deshalb nach den Gesetzen der jeweiligen Rechtsordnungen geklärt werden.

Aus diesen Gründen müssen alle geplanten Joint Ventures, Kooperationsverträge und sonstige Unternehmenszusammenschlüsse zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit der Abteilung Corporate Legal & Compliance besprochen werden, wie überhaupt solche Verträge laut Geschäftsordnung grundsätzlich der Zustimmung des Vorstandes unterliegen.

Da vergleichende Werbung nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig ist, verzichtet die Umdasch Group Ventures in der Regel darauf. Etwaige Vergleiche mit Konkurrenzprodukten oder -dienstleistungen müssen stets sachlich, fair, vollständig und wahrheitsgetreu sein. Die dabei verwendeten Daten und Informationen müssen in jedem Fall sorgfältig überprüft werden.

Negative oder abschätzige Bemerkungen über Mitbewerber werden unterlassen.

Exportkontrolle

Grundlegendes

Viele Regierungen der Welt haben Regelungen erlassen, die den Export von Waren und die Weitergabe von Technologie beschränken. Diese Regelungen verfolgen mehrere Ziele:

- Konflikte sollen weltweit begrenzt und die Entstehung von Konflikten soll verhindert werden.
- Die Sicherheit der Staaten soll geschützt werden, indem Terrorgruppen und feindlich gesinnte Regime von Rüstungsgütern und -technologien abgeschnitten werden.
- Staaten und Regierungen schützen ihre Reputation, weil sie nicht als Lieferanten von Waffen und Rüstungsgütern oder als Unterstützer bestimmter Regime gebrandmarkt werden wollen.

Die Umdasch Group Ventures fühlt sich diesen Zielen ebenfalls verpflichtet. Darüber hinaus drohen im Fall eines Verstoßes gegen Regelungen zur Exportkontrolle hohe Strafen (einschließlich etwa der Beschlagnahme und des Verfalls von Gütern, des Verfalls erzielter Umsätze sowie der Verweigerung zukünftiger Ausfuhrgenehmigungen oder vereinfachter Zollverfahren) und ein erheblicher Verlust an Reputation.

Wir halten uns an alle Regelungen von Ländern, in denen wir tätig sind, hinsichtlich Beschränkung des Exports von Gütern, Embargos und Sanktionen gegen einzelne Länder und Personen.

Kontrollierte Güter und Produkte

Produkte, für die Exportbeschränkungen bestehen, lassen sich grundsätzlich in drei Gruppen einteilen:

- Militärische Güter: Dies sind Güter, die militärischen Zwecken dienen und typischerweise für solche Zwecke entwickelt worden sind.
- Dual-Use-Güter: Dies sind Güter, die zuallererst zivilen Zwecken dienen, die aber ohne übermäßigen Aufwand für militärische oder andere verbotene Zwecke „missbraucht“ werden können.
- Sanktionierte Güter: Dies sind Güter, die aufgrund von Sanktionen oder Embargos nicht in bestimmte Länder exportiert werden dürfen. In den meisten Fällen handelt es sich um Güter zur internen Repression (z. B. Handfeuerwaffen, Körperschutzausrüstung, die etwa von Polizisten getragen werden kann) oder aber um Güter, die für bestimmte Industriezweige eines sanktionierten Landes wichtig sind.

Ob ein Produkt Exportbeschränkungen nach diesen Regelungen unterliegt, hängt von den Eigenschaften und der technischen Beschaffenheit eines Produkts ab.

Kontrollierte Endverwendungen

Selbst wenn ein Produkt wegen seiner spezifischen Eigenschaften keinen Exportbeschränkungen unterliegt, kann der Export beschränkt oder verboten sein, wenn es für bestimmte, verbotene Zwecke genutzt werden soll. Bei solchen verbotenen Zwecken handelt es sich insbesondere um eine Verwendung im Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen und Trägerraketen für Massenvernichtungswaffen sowie um eine Verwendung für militärische Zwecke in Ländern, für die ein Waffenembargo gilt.

Darüber hinaus berücksichtigen wir folgende Aspekte:

Gelistete Personen

Viele Staaten haben im Rahmen von Sanktionen und Embargos Regelungen erlassen, nach denen mit bestimmten (natürlichen oder juristischen) Personen keinerlei geschäftliche Transaktionen durchgeführt werden dürfen (sogenannte gelistete Personen).

Abzweigungsrisiko

Es kann vorkommen, dass (juristische oder natürliche) Personen, die bestimmte Güter auf regulärem Weg nicht erwerben können – etwa weil entsprechende Ausfuhrgenehmigungen nicht erteilt werden, zu Täuschungsmanövern greifen und z. B. Dritte als Empfänger von Gütern vorschieben oder uns unzutreffende Informationen zu einem Exportgeschäft geben. Niemand ist davor gefeit, Opfer eines derartigen Täuschungsmanövers zu werden.

Export und Weitergabe von Technologie und Software

Ebenso wie Waren und Produkte können auch Technologie (d. h. Informationen, Zeichnungen, Teilelisten, Anleitungen, die es möglich machen, ein Produkt herzustellen) und Software militärische Güter, Dual-Use-Güter oder sanktionierte Güter sein. Ist dies der Fall, so ist die Weitergabe solcher Technologien oder Software in das Ausland beschränkt und erfordert möglicherweise eine Genehmigung.

Bevor wir Technologie oder Software weitergeben, vergewissern wir uns, dass diese Weitergabe zulässig ist bzw. dass erforderliche Genehmigungen erteilt worden sind.

Interessen- konflikte

Die Umdasch Group Ventures respektiert die Privatsphäre ihrer Mitarbeiter und zeigt im Normalfall kein Interesse an deren persönlichen Angelegenheiten außerhalb des Arbeitsumfelds. Jedoch müssen alle Umdasch Group Ventures Mitarbeiter Situationen vermeiden, in denen persönliche oder familiäre Interessen im Konflikt zu den Interessen der Umdasch Group Ventures stehen oder stehen könnten. Persönliche Interessen dürfen das berufliche Urteilsvermögen unserer Mitarbeiter nicht beeinflussen.

Im Geschäftsleben entstehen Interessenkonflikte üblicherweise dann, wenn die persönlichen Aktivitäten von Mitarbeitern oder ihrer engsten Familienmitglieder (Ehepartner, Eltern, Kinder oder andere Personen, die im gleichen Haushalt leben) mit dem Geschäft des Unternehmens in Konflikt geraten und dadurch Zweifel an der Art der getroffenen Geschäftsentscheidungen und der Integrität der Entscheidungsträger entstehen.

Beispiele für mögliche Interessenkonflikte:

- eine Tätigkeit außerhalb der Umdasch Group Ventures, die die Arbeitsleistung für die Umdasch Group Ventures beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte,
- Geschäfte mit Unternehmen oder Privatpersonen, bei denen der Unternehmensinhaber oder der direkte Verhandlungspartner ein naher Verwandter ist,
- die Annahme von Geschenken, Bewirtungen etc.

Viele tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte lassen sich auf eine sowohl für die betroffenen Mitarbeiter als auch für das Unternehmen akzeptable Weise lösen. In jedem Fall müssen aber bestehende oder mögliche Interessenkonflikte durch eine schriftliche Meldung an den jeweiligen Vorgesetzten offen gelegt werden und eine Registrierung im Personalakt erfolgen.

Persönliche Interessen dürfen das berufliche Urteilen und Handeln nicht beeinflussen.

Bestehende und mögliche Interessenkonflikte müssen schriftlich gemeldet werden.

Einhaltung des Verhaltenskodex

Umdasch Group Ventures Mitarbeiter sind aufgefordert, den Verhaltenskodex einzuhalten und bei Unsicherheiten nachzufragen.

Grundlegendes

Es liegt in der Verantwortung aller Umdasch Group Ventures Mitarbeiter, neben Gesetzen, internen Richtlinien und Regelungen auch die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex einzuhalten. Dies ist wesentlich für den nachhaltigen Erfolg der Umdasch Group Ventures und gilt daher auch für Situationen, in denen die Einhaltung nicht einfach ist.

Sobald Sie mit Fragen oder Situationen konfrontiert werden, die in einen Graubereich fallen und in denen weder der Verhaltenskodex noch interne Richtlinien und Regelungen genaue Handlungsanweisungen geben, sollten Sie sich folgende Fragen stellen:

- Ist die geplante Handlung legal? Wird von Ihnen etwas verlangt, das Ihrer Ansicht nach falsch sein könnte?
- Ist die Situation transparent und nachvollziehbar?
- Würde ich in Anwesenheit meines Vorgesetzten, des Umdasch Group Ventures Topmanagement oder meiner Arbeitskollegen auch so handeln?
- Wäre ich unangenehm berührt, wenn über meine Handlung in den Medien berichtet werden würde?

Ansprechpersonen

Sollten nach ausführlicher Abwägung dieser Fragen weiterhin Zweifel über die korrekte Vorgehensweise bestehen, wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

- Ihren direkten Vorgesetzten
- andere Umdasch Group Ventures Manager
- den Compliance Officer der Umdasch Group Ventures

Compliance Officer

Der Umdasch Group Ventures Compliance Officer ist verantwortlich für

- die Verwaltung des Verhaltenskodex (z. B. Aktualisierungen),
- die Beantwortung von Interpretationsfragen zum Verhaltenskodex im Geschäftsalltag,
- das Berichtswesen an den Umdasch Group Ventures Vorstand zur gruppenweiten Einhaltung des Verhaltenskodex.

Kontaktieren Sie bitte den Compliance Officer, wenn Sie

- unsicher sind, wie Sie sich in einer bestimmten Geschäftssituation verhalten sollen,
- glauben, dass der Verhaltenskodex im Konflikt mit lokalen Gesetzen bzw. internen Richtlinien und Regelungen steht,
- einen Verbesserungsvorschlag für den Verhaltenskodex haben.

Die Kontaktinformationen des Compliance Officers stehen in den unternehmensinternen Kommunikationsmedien der Umdasch Group Ventures, den lokalen Aushängen, Schwarzen Brettern etc. zur Verfügung oder können im Bereich Human Resources erfragt werden.

Meldung von Fehlverhalten

Sobald Sie ein Fehlverhalten feststellen oder vermuten, müssen Sie dies umgehend melden.

Ihre Meldung wird absolut vertraulich behandelt.

Es kann vorkommen, dass Umdasch Group Ventures Mitarbeiter Verstöße gegen die Bestimmungen des Verhaltenskodex, sonstige interne Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften feststellen oder vermuten. Solches Fehlverhalten kann zu ernsthaften negativen Konsequenzen für die Geschäftstätigkeit und/oder Reputation der Umdasch Group Ventures führen und wird deshalb nicht toleriert.

Wenn Umdasch Group Ventures Mitarbeiter etwaiges Fehlverhalten feststellen oder vermuten, sind sie aufgefordert, dies umgehend zu melden, da das Verschließen der Augen/Wegschauen eine Form des Beitrags zu unethischem Handeln ist.

Der **direkte Vorgesetzte** ist normalerweise der beste Ansprechpartner, wenn ein Mitarbeiter in einer bestimmten Situation nicht sicher ist, was er/sie tun soll. Darüber hinaus können sich die Mitarbeiter aber auch an einen anderen **Umdasch Group Ventures Manager**, an Mitarbeiter des Bereichs **Human Resources** oder an den **Compliance Officer** wenden.

Zusätzlich zu diesen firmeninternen Kontakten schließt die Umdasch Group Ventures einen Vertrag mit einem unabhängigen externen Dienstleister, bei dem die sogenannte Umdasch Group Ventures Ethics Line eingerichtet wird. Diese dient dazu, Meldungen von nachweisbarem oder vermutetem Fehlverhalten aufzunehmen.

Alle über die Umdasch Group Ventures Ethics Line eingehenden Meldungen werden vertraulich behandelt und sorgfältig nach einem definierten Prozess untersucht.

Um den Untersuchungsprozess zu vereinfachen, ist es wünschenswert, dass sich die Mitarbeiter bei einer Meldung identifizieren. Es ist aber auch möglich, Meldungen völlig anonym abzugeben. Nähere Informationen zu dieser Ethics Line können ebenfalls den unternehmensinternen Kommunikationsmedien der Umdasch Group Ventures, den lokalen Aushängen, Schwarzen Brettern etc. entnommen oder im Bereich Human Resources erfragt werden.

Zur Förderung einer offenen und vertrauensvollen Kommunikation erklärt die Umdasch Group Ventures hiermit, dass Mitarbeitern, die nachweisbare oder vermutete Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder sonstige interne Richtlinien und Regelungen melden, daraus keinesfalls negative Folgen – welcher Art auch immer – erwachsen werden.

Dies gilt genauso für andere Personen, die wichtige Informationen zur Aufklärung eines solchen Fehlverhaltens zur Verfügung stellen. Wir versichern, dass alle eingehenden Meldungen vertraulich behandelt und sehr sorgfältig nach einem definierten Prozess untersucht werden.

Die Umdasch Group Ventures behält sich jedoch ausdrücklich vor, gegen Mitarbeiter, die wissentlich falsche Anschuldigungen machen, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

